

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An die
Vorsitzende der
Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Frau Priscilla Owosekun-Wilms
Kümmellstr. 7
20251 Hamburg

Hamburg, den 20.07.2020

ANFRAGE gemäß § 27 Bez.VG

Wie sicher sind Radfahrer auf der Fuhlsbüttler Straße?

Seit der Fertigstellung der Radfahrstreifen auf der nördlichen Fuhlsbütteler Str. Ende 2014 ist auch heute noch festzustellen, dass Kraftfahrzeuge mit unverminderter Geschwindigkeit an den wartenden Linksabbiegern (in die Schmuckshöhe) rechts vorbeifahren und dadurch den weißen Streifen des Radfahrstreifens befahren. Dieses Fehlverhalten gefährdet die Radfahrer in gleicher Fahrtrichtung (stadteinwärts).

In der StVO § 43 Verkehrseinrichtungen heißt es: Die durch Verkehrseinrichtungen gekennzeichneten Straßenflächen darf der Verkehrsteilnehmer nicht befahren. Wer dies trotzdem tut, begeht eine Ordnungswidrigkeit in Sinne von § 49 Ordnungswidrigkeiten. Ordnungswidrig im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine abgesperrte Straßenfläche befährt.

Autos dürfen auf Radfahrstreifen nicht fahren, halten oder parken.

In einer Stellungnahme der Verkehrsdirektion 5 als Zentrale Straßenverkehrsbehörde und der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 36 hieß es damals u.a.

"Das Polizeikommissariat 36 wird im Rahmen seiner personellen Ressourcen insbesondere die Einmündung Fuhlsbüttler Straße / Schmuckshöhe überwachen und die in der Drucksache beschriebenen Verkehrsordnungswidrigkeiten ahnden, um auch dadurch eine Verhaltensänderung zu erreichen."

In der Drucksache 20-3314 aus 2016 wird erwähnt, dass der LSBG in Absprache mit dem PK 36 veranlasst hat, dass im März 2015 auf den Radfahrstreifen in Höhe der Einmündungen weitere Fahrradpiktogramme aufgebracht wurden, um die Aufmerksamkeit des Kraftfahrers abermals zu erhöhen und ihn zu sensibilisieren, die durchgezogene Linie des Radfahrstreifens in diesem Bereich nicht zu überfahren.

Mit der BV-Anfrage vom März 2015 erhielten die Kräfte des Polizeikommissariats 36 den Auftrag sowohl Verkehrsschauen als auch repressive Maßnahmen hinsichtlich des verbotswidrigen Überfahrens durchzuführen.

Im Juli 2020 wurde nun dieser Radfahrstreifen gegenüber der Einmündung Schmuckshöhe rot markiert.

In Hamburg Nord sind für die Stadtteile Alsterdorf das PK 33, für Langenhorn und Fuhlsbüttel das PK 34, für Klein Borstel das PK 35, für Ohlsdorf das PK 36 zuständig.

Regelmäßig nehmen Vertreter des PK 33 und 34 an den Sitzungen des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel teil. Ebenfalls liegen dem Ausschuss regelmäßig die straßenverkehrsbehördlichen Anweisungen aus den genannten PK´s vor. Nur nicht aus den Bereichen des PK 36.

Vor diesem Hintergrund frage ich die zuständige Behörde:

1. Wann und wie oft hat die Polizei an der Einmündung Fuhlsbüttler Straße/ Schmuckshöhe die Verkehrslage seit dem 01.04.2015 überwacht/beobachtet?
(Bitte Aufschlüsseln nach Datum und Uhrzeit)
2. Wie oft konnte das Fehlverhalten/die Verkehrsverstöße beobachtet werden?
Wie viele dieser Ordnungswidrigkeiten konnten geahndet werden?
3. Kam es durch diese Fehlverhalten zu Verkehrsunfällen?
Wenn ja, wie viele Personen bzw. Sachschäden sind hierdurch entstanden?
Bitte aufschlüsseln nach Radfahrer und KFZ.
4. Warum wurde nun dieser Abschnitt des Radfahrstreifens rot markiert?
Wer hat diese Maßnahme veranlasst?
Auf welcher Grundlage?
5. Lag diese straßenverkehrsbehördliche Anweisung dem Regionalausschusses vor?
Wenn nein, warum nicht?
6. Warum übersendet das PK 36 dem Regionalausschusses grundsätzlich keine straßenverkehrsbehördlichen Anweisungen für den Bereich Ohlsdorf?

Dr. Andreas Schott

Martina Lütjens

CDU-Fraktionsvorsitzender

Caroline Mücke-Kemp

